Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Kenntnisnahme | |

**Haushaltsplanentwurf 2013**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|
| **Anlagen:** | |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom mündlichen Vortrag der Referentin II zum Haushaltsplanentwurf 2013.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgelasten |
|---|---|
| ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | ☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | |
| ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. | im ☐ Vwhh ☐ Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 17.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 26.09.2012 | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**infra fürth holding gmbh; Entsendung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|
| **Anlagen:** | |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Fürth entsendet in den Aufsichtsrat der infra fürth holding gmbh folgende 14 Mitglieder:

Frau Stadträtin Angela Amesöder-Schwab
Herrn Stadtrat Andreas Göppl
Frau Stadträtin Marion Luft
Herrn Stadtrat Hans Moreth
Herrn Stadtrat Hermann Wagler
Herrn Stadtrat Peter C. Wirl
Frau Stadträtin Michaela von Wittke
Herrn Stadtrat Horst Däumler
Herrn Stadtrat Peter Pfann
Herrn Stadtrat Dr. Joachim Schmidt
Herrn Stadtrat Franz Stich
Frau Stadträtin Waltraud Galaske
Frau Stadträtin Heidi Lau
Herrn Stadtrat Kurt Georg Strattner

**Sachverhalt:**

Durch den umwandlungsrechtlichen Formwechsel der – früheren – Holding-KG ist die „infra fürth holding gmbh“ entstanden. Anders als die frühere Holding-KG hat diese GmbH, in Ent-

sprechung des StR-Beschlusses vom 25.07.2012, einen fakultativen Aufsichtsrat in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Verkehrs-GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Holding-GmbH (mit wiederum 17 Mitgliedern) gehört der Oberbürgermeister kraft seines Amts als Vorsitzender an. Zwei Mitglieder stellt der Betriebsrat der infra (die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats).

Die weiteren 14 Mitglieder entsendet die Stadt Fürth in den Aufsichtsrat der Holding-GmbH (§ 8 Abs. 3 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags). Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n des Aufsichtsrats wählt der Aufsichtsrat der Holding-GmbH dann aus seiner Mitte in offener Abstimmung (§ 8 Abs. 7 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags).
.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 26.09.2012 | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**KommunalBIT; Kostenverrechnung 2011, Jahresabschluss zum 31.12.2011, weitere Vertretung des Vorstands**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|
| **Anlagen:**<br>2 | |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2011 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von KommunalBIT gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinn von Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO (entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG) zu erstrecken.
5. Herr Björn Katscher wird ab 01.11.2012 zum weiteren Vertreter des Vorstands bestimmt.

**Sachverhalt:**

Dem Verwaltungsrat obliegen die Entscheidungen über

- Regelungen zur Vertretung des Vorstands,
- Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen,
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Auf § 6 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 10 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung wird verwiesen. Entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch einer vorangehenden Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder.

## 1. Kostenverrechnung 2011

Die von KommunalBIT im Jahr 2011 angewandten Kalkulationsgrundsätze sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Kern wurde wie schon im Vorjahr das gesamte, bei KommunalBIT in 2011 angefallene Aufwandsvolumen (saldiert mit geringfügigen Erträgen) im Wege einer ausführlichen Betriebsabrechnung den 3 Städten zugeordnet. Dabei sind wieder die 4 Produktarten

- Fachanwendungen,
- Arbeitsplatzsysteme,
- Telekommunikation sowie
- Kopierer/Multifunktionsgeräte

gebildet worden. Lediglich bei der Stadt Erlangen kommt noch die Betreuung von deren Schul-IT hinzu.

Die Abrechnung der während des Jahres 2011 geleisteten Abschlagszahlungen ergibt unter Berücksichtigung der genannten Kostenverrechnung folgende Aufteilung auf die Städte:

| | **Gesamt €** | **Erlangen €** | **Fürth €** | **Schwabach €** |
|---|---|---|---|---|
| Abschläge | 10.221.641,13 | 4.912.315,00 | 4.011.030,24 | 1.298.295,89 |
| Verrechnete (bilanzielle) Leistungen | 10.650.761,93 | 5.096.183,65 | 4.070.624,28 | 1.483.954,00 |
| **Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)** | **-429.120,80** | **-183.868,65** | **-59.594,04** | **-185.658,11** |

Die für die Stadt Fürth mit 4.011.030,24 € ausgewiesenen Abschläge entsprechen den Sollstellungen im Jahr 2011 auf der Hst. 01.0200.6750.0000 im Sonderbudget 10700. Insoweit ergibt sich für 2011 nun eine Unterdeckung von -59.594,04 € gegenüber den im Wege der Nachkalkulation (vgl. oben) zugewiesenen Kosten. Es müssten also knapp -60 Tsd. € jetzt, d.h. zu Lasten des Haushalts 2012, an KommunalBIT nachgezahlt werden:

Tatsächlich kommt es jedoch zu einer Erstattung von rd. +83 Tsd. €. Hierzu wird angemerkt:

Auch im Jahr 2011 war die (bilanzielle) Aufwandsentwicklung von KommunalBIT noch von „Nachfolgen“ des Gründungsprozesses beeinflusst. Konkret ging es dabei insbesondere um die Übernahme von 3 Fürther Beamten, die sich endgültig entschieden hatten, zu KommunalBIT zu wechseln. KommunalBIT musste – allein hieraus – aufwandswirksame Rückstellungen für Pensionen sowie Beihilfen dotieren. Der Pensionsrückstellung mussten für die 3 Fürther Beamten 290.829 € zugeführt werden; bei der Beihilfe fielen 94.133 € an. In Summe belastete dies das KommunalBIT-Ergebnis 2011 in Höhe von -384.962 €. Wirtschaftlich betrachtet ist dies in einem „erweiterten Gründungszusammenhang“ zu sehen. Insoweit macht es keinen Sinn, dass die -384.962 € in den verrechenbaren IT-Aufwand 2011 (aller drei Städte) einfließen.

Zahlungstechnisch erfolgt die Neutralisierung des bilanziellen IT-Aufwands 2011 dergestalt, dass jetzt diese -384.962 € nicht anteilig allen drei Städten in Rechnung gestellt werden, sondern in Summe dem sog. „Fürther Verrechnungskonto“ (bei KommunalBIT) belastet werden. Hiervon partizipieren die drei Städte in folgender Relation:

- Erlangen: 186.889,69 € (48,6 %)
- Fürth: 142.489,48 € (37,0 %)
- Schwabach: 55.582,83 € (14,4 %)

In etwa dieser Relation hatten die -384.962 € die (oben stehenden) „Verrechneten (bilanziellen) Leistungen“ bei allen Städten zuvor lt. KommunalBIT belastet.

Für die Stadt Fürth kommt es für 2011 schlussendlich zu einer Erstattung von 82.895,44 € und entsprechenden üpl. Einnahmen, freilich um den Preis der – hier aber sachgerechten – Belastung des Verrechnungskontos bei KommunalBIT um -384.962 €.

## 2. Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner hat der Rechnungslegung 2011 von KommunalBIT den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auch die erweiterte Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO (entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keine Beanstandungen. Der Abschlussprüfer regt jedoch an, die zukünftige Preiskalkulation so auszurichten, dass

- KommunalBIT aus (s)einem Jahresgewinn Rücklagen zur Investitionsfinanzierung bilden kann und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Beides ist so den §§ 10 Satz 1, 14 Abs. 1 KUV zu entnehmen. Jedoch empfiehlt das Beteiligungsmanagement hierbei zu berücksichtigen, dass KommunalBIT – als praktisch reiner „IT-Selbstversorgungsbetrieb“ der drei Städte – keinerlei Marktrisiken ausgesetzt ist. Die zitierten Soll-Vorschriften der KUV gehen h.E. insoweit an der spezifischen (risikofreien) Situation von KommunalBIT vorbei. Würde man – anders als jetzt – KommunalBIT zukünftig Gewinne ermöglichen, müssten dies die drei Städte ihrerseits, d.h. über höhere IT-Preise refinanzieren. Davon rat das Beteiligungsmanagement ab.

Wirtschaftlich schließt KommunalBIT das Jahr 2011 mit einem – wiederum – ausgeglichenen bilanziellen Ergebnis ab, da auch die Kostenverrechnung 2011 (vgl. oben) so konzipiert war, dass weder ein Gewinn noch Verlust entsteht. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 (Bilanz plus Gewinn- und Verlustrechnung) verweisen.

KommunalBIT tätigte im Jahr 2011 bilanzwirksame Investitionen von ca. 3,383 Mio. €; im Wirtschaftsplan waren hierfür 3,585 Mio. € veranschlagt worden. Die Kreditaufnahmen lagen im Jahr 2011 mit 1,500 Mio. € exakt auf dem Niveau des Planansatzes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 kann nun festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2011 entlastet werden. Des Weiteren ist der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen (vgl. Ziffern 2. bis 4. des Beschlussvorschlags).

Im Lagebericht weist der Vorstand u.a. auf Folgendes hin:

- *Die im Geschäftsplan 2008 angekündigten und weiter geplanten Effekte beim rechnerischen Personalaufwand konnten so nicht realisiert werden, ebenso konnten spürbare Skaleneffekte bei gemeinsamen Beschaffungen noch nicht erwirtschaftet werden. Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 und Anpassungen gegenüber den ursprünglich gerechneten Abschreibungszeiträumen führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.*
- *Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden … nicht zu realisieren sein, da KommunalBIT einerseits das Personal weiterhin benötigt, um auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen zu bewältigen, andererseits Skaleneffekte und Synergieeffekte nicht in einem so spürbaren Maß zu erreichen sind, dass sie Kostenmehrungen ausgleichen. … KommunalBIT ist weiterhin bemüht, den Auftraggebern Vorschläge zur einer möglichen Einsparung von IT-Kosten aufzuzeigen und die angebotene Leistung so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Dafür wird auch die für Mitte 2012 geplante Entwicklung der leistungsabhängigen verursachergerechten Verrechnung nach Produktkatalog bestimmend sein, die es den Auftraggebern wesentlich erleichtern wird, ihre Leistungsabnahme zu steuern und zu planen, und ebenso bei KommunalBIT den Aufwand für die Leistungsverrechnung und die weitere Planung deutlich verringern soll.*

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage des Finanzreferats vom 21.03.2012 zur FA/StR-Sitzung am 28.03.2012 (betr. Wirtschaftsplan 2012) und die darin erläuterten – dennoch – notwendigen und spürbaren Kostensenkungen bei KommunalBIT verwiesen.

## 3. Weitere Vertretung des Vorstands

Aufgrund des Altersteilzeit-bedingten Ausscheidens des früheren Bereichsleiters Betrieb (der weiterer Vertreter des Vorstands war) soll dessen Nachfolger, Herr Katscher, mit Wirkung vom

01.11.2012 ebenfalls zum weiteren Vertreter des Vorstands bestimmt werden. Auf Ziffer 5. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

## Finanzierung:

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 18.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

Anlage 1

VERW/RW/LOA T. 271
Dokument6

07. August 2012

# Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2011 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen

Ö 4

I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht."

Der Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2011 und die sich daraus ergebenden Korrekturen/Ausgleiche gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Beteiligungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmensatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

## 1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2011 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten/Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

9/68

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen/bzw. Leistungsbereichen.

Für diesen Zweck wurden folgende vier städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen" stellt diese eine weitere, fünfte, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2011 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.650,8 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 785,3 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 204,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.091,0 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.569,9 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.702,7 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 66,6 %. Es wurden also gut 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Be-

reich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

### 1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

### 1.2 Im Einzelnen:

#### 1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2011 angefallen sind. Die Kosten für den jeweiligen Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

#### 1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

10/68

#### 1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

#### 1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels 2 – 2 – 1 = Erlangen – Fürth – Schwabach (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Anschließend erfolgte die Überrechnung des nunmehr lediglich städtebezogenen Netzbetriebes auf die Kostenträger „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“ anhand der Höhe der Pflegeaufwendungen bzw. Abschreibungen. Begründung: siehe Bereich „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“.

### 1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Die Kosten für diese beiden Bereiche wurden nach einem einheitlichen Schlüssel verrechnet, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Deshalb erfolgte auch die Überrechnung anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen.

Hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet.

### 1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren sowohl die Raumkosten, als auch die Personalkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

11/68

### 1.2.7 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“ und „TK-Management“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „TK-Management“ übergerechnet.

### 1.2.8 Bereiche „Kundenmanagement, Schulungen, Projekte und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen, Schulungen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im wesentlichen durch die Bereiche selbst.

### 1.2.9 Bereiche „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

### 1.2.10 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

### 1.2.11 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

### 1.2.12 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

12/68

## 2 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen, Ausgleich der Belastungen aus Aufbau der Pensionsrücklagen

KommunalBIT hat sich in 2011 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde, die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2011 geändert.

KommunalBIT hat im Jahr 2011 3 Beamte der Stadt Fürth übernommen, die bis dahin abgeordnet waren. Durch eine Gesetzesänderung ist eine Pensionslastenaufteilung, wie das noch bei den von der Stadt Erlangen zum 01.01.2010 übernommenen Beamten durchgeführt worden war, nicht mehr möglich. Die so entstehenden erheblichen überplanmäßigen Belastungen beim Aufbau der Pensionsrücklage werden dadurch abgemildert, dass die Beträge zulasten des sogenannten Verrechnungskontos der abgebenden Stadt ausgeglichen werden. Das Verfahren ist gegenüber allen Städten gerecht und wurde entsprechend mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Beteiligungsmanagement der Städte abgesprochen, belastet allerdings die Liquidität des Unternehmens.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Kostenverrechnung/Leistungsverrechnung folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

| Euro | Gesamt | Erlangen | Fürth | Schwabach | Ver.kto.Fü. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Abschläge** | 10.221.641 | 4.912.315 | 4.011.030 | 1.298.296 | 0 |
| **Verrechnete Leistungen** | 10.650.762 | 5.096.184 | 4.070.624 | 1.483.954 | 0 |
| **Über-/Unterdeckung** | - 429.121 | - 183.869 | - 59.594 | - 185.658 | 0 |
| **Ausgleich Verr.kto. Fü.** | + 384.962 | + 186.890 | + 142.489 | + 55.583 | + 384.962 |
| **Zahlbeträge** | - 44.159 | +3.021 | + 82.895 | - 130.075 | 0 |

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2011

Im Auftrag

Lehr
Rechnungswesen

13/68

~~Anlage I~~

## Bilanz zum 31. Dezember 2011 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

### Aktiva

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|---|---|---|
| **A. ANLAGEVERMÖGEN** | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.840.546,00 | | 1.443,5 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 763.415,49 | 2.603.961,49 | 230,2 |
| II. SACHANLAGEN | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 3.006.397,00 | | 2.982,8 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.168.040,79 | 5.174.437,79 | 2.170,6 |
| III. FINANZANLAGEN | | | |
| 1. Genossenschaftsanteile | 5.000,00 | | 0,0 |
| 2. Rückdeckungsanspruch aus Pensionen | 874.693,00 | 879.693,00 | 1.108,3 |
| | | 8.658.092,28 | 7.935,4 |
| **B. UMLAUFVERMÖGEN** | | | |
| I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 118,12 | | 0,1 |
| 2. Forderungen an Gewährträger | 125.861,34 | | 145,4 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 239.685,25 | 365.664,71 | 114,8 |
| II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN | | 991.894,40 | 559,1 |
| | | 1.357.559,11 | 819,4 |
| **C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | | 353.387,14 | 541,8 |
| | | 10.369.038,53 | 9.296,6 |

### Passiva

| | € | € | Vorjahr € |
|---|---|---|---|
| **A. EIGENKAPITAL** | | | |
| I. STAMMKAPITAL | | 50.000,00 | 50,0 |
| II. KAPITALRÜCKLAGE | | 3.113.574,50 | 3.113,6 |
| Allgemeine Rücklagen | | 0,00 | 0,0 |
| III. JAHRESÜBERSCHUSS | | 3.163.574,50 | 3.163,6 |
| **B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL** | | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 23.456,00 | 30,6 |
| **C. RÜCKSTELLUNGEN** | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.615.395,00 | | 1.486,4 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 513.596,00 | | 616,1 |
| | | 2.128.991,00 | 2.102,5 |
| **D. VERBINDLICHKEITEN** | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.147.904,26 | | 821,2 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen | 846.742,00 | | 334,3 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 409.407,26 | | 645,2 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern | 1.615.645,81 | | 2.191,8 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 33.317,70 | | 7,4 |
| -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 26.101,68 (Vj. T€ 4,2) | | 5.053.017,03 | 3.999,9 |
| | | 10.369.038,53 | 9.296,6 |

Anlage 2

~~Anlage II~~

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
## Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 10.707.753,66 | 9.896,4 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 223.910,60 | 146,8 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 3.405.834,20 | 1.139,3 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.681.318,38 | | 2.732,4 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 1.307.548,44 | | 966,3 |
| -davon für Altersversorgung € 774.899,50 | | 3.988.866,82 | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 2.370.083,53 | 2.110,2 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 1.108.265,48 | 2.908,9 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 69.637,17 | 24,9 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 127.623,40 | 110,0 |
| **9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | | 628,00 | 101,0 |
| 10. Außerordentliche Erträge | 297.877,00 | | 311,8 |
| 11. Außerordentliche Aufwendungen | 297.877,00 | | 412,6 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis (Vorjahr Aufwand) | | 0,00 | 100,8 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | 0,0 |
| 14. Sonstige Steuern | | 628,00 | 0,2 |
| 15. **Jahresüberschuss** | | 0,00 | 0,0 |

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | | öffentlich - Beschluss | |

**Informationsfreiheitssatzung**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|

**Anlagen:**
Entwurf der Informationsfreiheitssatzung
Entwurf einer Satzung zur Änderung der Kostensatzung – Kommunales Kostenverzeichnis

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt anliegende **Satzung der Stadt Fürth über den Zugang zu Informationen im eigenen Wirkungskreis (InformationsfreiheitsS – IFS)** und die Satzung zur Änderung der Kostensatzung – Kommunales Kostenverzeichnis.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 28.03.2012 hat der Stadtrat beschlossen, dass eine kommunale Informationsfreiheitssatzung erarbeitet werden soll.

Der beigefügte Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung orientiert sich weitgehend an der bereits seit 01.09.2011 geltenden Satzung der Nachbarstadt Nürnberg. Es wurden jedoch mit Rücksicht auf die infolge Einsparmaßnahmen geringere Personaldecke längere maximale Bearbeitungszeiten vorgesehen (die in der Mehrzahl der Fälle bei weitem nicht ausgeschöpft werden dürften).

Außerdem wurde vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit Auskunftsbegehren nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz ein weiterer Ausschlussgrund eingefügt, nämlich der des „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorstehenden oder anhängigen Rechtsstreits.“

Um für umfangreichere Informationsbegehren Gebühren verlangen zu können, muss zudem das Kostenverzeichnis in der Kostensatzung um eine Tarifgruppe „01-Informationsfreiheitssatzung“ ergänzt werden. Bei der Höhe der Tarife wurden die sowohl in Nürnberg wie auch in Bamberg geltenden Beträge übernommen.

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, zeigen die Erfahrungen der anderen Städte, dass die praktische Bedeutung der Informationsfreiheitssatzung eher gering ist, dass aber Einzelfälle mit hohem Aufwand und eventueller Brisanz jederzeit vorkommen können.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Rechtsamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|---|---|
| Rechtsamt<br>Frau Dr. Hannah Gawehns | Telefon:<br>(0911) 974-2302 |

**Satzung zur Änderung der Kostensatzung**

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2010 Stadtzeitung Nr. 23 vom 08. Dezember 2010), wird wie folgt geändert:

1. Im KommunalenKostenverzeichnis (KommKvz.) wird folgende Tarifgruppe 01 eingefügt:

01 **Informationsfreiheitssatzung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 011 | Auskünfte | | |
| | 0111 | - mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften | gebührenfrei |
| | 0112 | Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften | 30 – 250 Euro |
| | 0113 | Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen | 60 – 500 Euro |
| 012 | Herausgabe | | |
| | 0121 | Herausgabe von Abschriften | 15 – 125 Euro |
| | 0122 | Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten | 30 – 500 Euro |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | ausgesondert werden müssen | |
| 013 | | Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften | 15 – 500 Euro |

2. Im Einleitungssatz der Tarifgruppe 00 des Kommunalen Kostenverzeichnisses werden die Worte „Tarifgruppen 02-7 des Kostenverzeichnisses“ durch die Worte „Tarifgruppen 01-7 des Kostenverzeichnisses“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

**Satzung der Stadt Fürth über den Zugang zu Informationen im eigenen Wirkungskreis (InformationsfreiheitsS – IFS)**

Vom …

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24.7.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht:**

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Antragstellung
§ 4 Entscheidung über den Antrag
§ 5 Bearbeitungsfrist
§ 6 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs
§ 7 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten
§ 8 Kosten
§ 9 Inkrafttreten

**§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung sind

1. amtliche Informationen:
alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und
Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;

2. Dritte:
alle, über die personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen.

**§ 3 Antragstellung**

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich oder in elektronischer Form gestellt werden. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht.

(2) Der Antrag soll beim Bürgermeister- und Presseamt der Stadt gestellt werden, das den Antrag an die zuständige Stelle weiterleitet. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies der antragstellenden Person mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben. Kommt die antragstellende Person der Aufforderung zur Präzisierung nach, beginnt der Lauf der Frist gemäß § 5 erneut. Sofern

der antragstellenden Person Angaben zur Umschreibung der begehrten Information fehlen, hat die Stadt diese entsprechend zu beraten.

**§ 4 Entscheidung über den Antrag**

(1) Die Stadt kann Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Begehrt die antragstellende Person eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Die Stadt stellt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(4) Die Stadt stellt auf Antrag Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, auch durch Versendung zur Verfügung.

(5) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die antragstellende Person bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

(6) Wenn für eine Amtshandlung nach dieser Satzung Kosten entstehen, weist die Stadt die antragstellende Person rechtzeitig auf die Höhe der Kosten hin.

**§ 5 Bearbeitungsfrist**

(1) Die Stadt macht die Informationen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags (§ 3) zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen hat innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(3) Die Frist des Abs. 1 kann um zwei Monate verlängert werden, wenn

a) die Komplexität der begehrten Informationen
b) der Aufwand zur Trennung von zugänglichen und nicht zugänglichen Informationen (§ 6 Abs. 3 und 4)

dies rechtfertigt. Die antragstellende Person ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren.

**§ 6 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs**

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht, wenn

1. die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind;

2. es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt;

3. es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt;

4. es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende und stadtinterne Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen und Ähnliches handelt;

5. die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe und Entscheidungsbildungsprozesse gefährden könnte;

6. die Preisgabe der Informationen die Durchführung strafrechtlcher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen gefährden könnte;

7. wenn in der Angelegenheit, auf die sich die Information bezieht, ein Rechtsbehelfsverfahren oder ein Rechtsstreit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorsteht oder anhängig ist;

8. der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

(3) Soweit und solange Informationen auf Grund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung über die nicht nach Abs. 1 oder 2 ausgeschlossenen Informationen. In diesem Fall werden die nicht zugänglichen Informationen ausgesondert oder unkenntlich gemacht.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend, wenn Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis mit anderen Informationen in einem Vorgang vermischt sind.

**§ 7 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten**

Rechtsvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Informationen regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

**§ 8 Kosten**

Für Amtshandlungen auf Grund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (KostenS – KS) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Soweit Informationen auf Grund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend; über diese Tatsache ist die antragstellende Person rechtzeitig zu informieren.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2012 in Kraft.

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Umweltausschuss | 19.07.2012 | öffentlich - Beschluss | |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth vom 16. April 1999**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen<br>**III/OA/U-NW-5** | |
|---|---|
| **Anlagen:**<br>Entwurf der Verordnung | |

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss / Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung.

**Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth vom 16.04.1999 entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Änderungsverordnung zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Aufnahme der Rotbuche in der Feldstraße als Naturdenkmal und die Streichung der Linde am Kirchenweg, bei der zwischenzeitlich die Krone gefällt wurde.

Die vitale, heimische Rotbuche stellt einen ortsbildprägenden Baum dar, der in dieser Mächtigkeit im Stadtgebiet Fürth einmalig ist. Auf Grund der immensen Blattmasse hat die Buche eine wichtige Funktion zur Regulierung und Verbesserung des Kleinklimas. Auf Grund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit sind die Voraussetzungen nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Ausweisung als Naturdenkmal erfüllt. Der Naturschutzbeirat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 29. September 2011 angeregt, die Buche als Naturdenkmal auszuweisen und sie bis dahin vorläufig zu sichern. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2011 der einstweiligen Sicherstellung sowie der Einleitung eines Verfahrens für die endgültige Inschutznahme als Naturdenkmal zugestimmt.

Mit Bescheid der Stadt Fürth - Ordnungsamt - vom 3. November 2011 wurde die Rotbuche als Naturdenkmal einstweilig sichergestellt.

Die Linde am Kirchenweg ist abgestorben. Die gesamte Krone musste aus Sicherheitsgründen bereits beseitigt werden. Die Voraussetzungen des § 28 BNatSchG für die Ausweisung als Naturdenkmal sind daher nicht mehr gegeben.

Bei den im Verordnungsentwurf aufgeführten sonstigen Änderungen handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen an das Ende 2011 geänderte BNatSchG.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Eigentümer und sonstigen Berechtigten wurden keine Einwände erhoben.

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 18.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Frau Sandra Bast

# Entwurf

## Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth
## Vom …….

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82) in Verbindung mit § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I, S. 148) folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth (Naturdenkmalverordnung – NDV) vom 16. April 1999 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 05.05.1999), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.03.2002 (Stadtzeitung Nr. 7 vom 10.04.2002):

### Art. 1

1. In § 1 Nr. 15 werden die Bezeichnung „Linde am Kirchenweg; in Oberfürberg“, die Gemarkung „Dambach“ sowie die Flurnummer „536/2“ gestrichen und durch die Bezeichnung „Rotbuche; an der Feldstraße“, die Gemarkung „Fürth“ sowie die Flurnummer „864/2“ ersetzt.

2. In § 6 werden die Worte „Art. 49 BayNatSchG“ durch die Worte „§ 67 BNatSchG“ ersetzt.

3. § 7 wird gestrichen.

4. In § 8 Abs. 1 wird die Formulierung „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 4 BayNatschG“ durch die Formulierung „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatschG in Verbindung mit § 28 BNatSchG“ ersetzt.

5. In § 8 Abs. 2 wird die Formulierung „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6“ durch die Formulierung „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7“ ersetzt.

6. § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Der bisherige § 8 Abs. 4 wird neuer § 8 Abs. 3.

7. Der bisherige § 8 wird neuer § 7.

8. Der bisherige § 9 wird neuer § 8.

**Art. 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Fürth, ……..
S t a d t  F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth**

| | |
|---|---|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |

**Anlagen:**
1 Kostenschätzung
1 Plan

**Beschlussvorschlag:**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße (Fl.-Nr. 1404) empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind. Die Miete soll sozialverträglich sein.

**Sachverhalt:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.
Investor/Bauträger des Vorhabens ist die WBG. Die Stadt stellt das Grundstück auf dem Erbbaurechtsweg für 25 Jahre zur Verfügung.

Parallel zu den Planungen mit dem Ziel der Fertigstellung bis spätestens 31.12.2013 (Ende der erhöhten Förderung) läuft aktuell die Betreibersuche (Betriebsträger). Ein Ergebnis ist bis Ende November 2012 zu erwarten.

Die Kostenschätzung der WBG vom 23.08.2012 (siehe Anlage) beläuft sich auf 1.400.000 € Baukosten zzgl. einer Ausstattungspauschale für 48 Plätze i. H. v. 60.000 €.
Sie liegt damit unter der Höchstförderung für Neubauten i. H. v. 1.543.968 € (48 Plätze x 9m$^2$ x 3.574,- €). Die förderfähigen Baukosten betragen voraussichtlich - und unter dem Vorbehalt der von der Regierung endgültigen festzusetzenden förderfähigen Kosten - rd. 1.300.000 €. Die staatliche Förderung ergibt sich aus dem derzeitigen Fördersatz von 71,4 % der förderfähigen

Kosten sowie der Ausstattungspauschale von 60.000 €. Der städtische Anteil beträgt 50% der nicht durch stattliche Zuschüsse gedeckten förderfähigen Kosten. Somit ergibt ein voraussichtlicher Finanzierungsplan:

| | |
|---|---|
| Staatliche Förderung (71,4% der förderfähigen Baukosten von rd. 1.300.000 €) | 928.400,00 € |
| Staatliche Förderung (Ausstattungspauschale) | 60.000,00 € |
| Stadt Fürth Anteil (50% von 371.600 €) | 185.800,00 € |
| Eigenanteil WBG | 285.800,00 € |
| Gesamtkosten | 1.460.000,00 € |

.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgelasten |
| ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt | ☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | |
| ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. | im ☐ Vwhh ☐ Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Hermann Schnitzer

# Neubau einer 4-gruppigen Kinderkrippe mit Aussenanlagen in Fürth - Nähe Siemensstraße

| Kostenschätzung | | | | | >> 23/08/12 |
|---|---|---|---|---|---|
| Stand: Konzeption 30/07/12 und Vorentwurf 21/08/12 | | | | | projekt-nr. 14/12/1095 |
| >>> noch ohne Tragwerksplanung und haustechnische Planung - dito evtl. Schadstoffentsorgung / Spezialgründung (unbekannt) | | | | | |
| Fl.Nr. Teilfläche aus Fl.Nrn. 1401/287 | | | | | |
| Bauherr: WBG mbh - Komotauer Straße 30 - 90766 Fürth | | | | | |
| Planverfasser: ludwig projektsteuerung architekten - fürth | | | | | |
| Brutto-Rauminhalt: cbm | 2.120 | kogr 300-400 | pro cbm | 356,06 | **423,71** |
| Nutzfläche: qm | 472 | kogr 300-400 | pro qm | 1.599,24 | **1.903,09** |
| Nutzfläche: qm | 472 | kogr 100 inkl. 700 | pro qm | 2.492,52 | **2.966,10** |

| Kostengruppe | | Betrag in EUR | |
|---|---|---|---|
| | | Netto | Brutto |
| 100 Grundstück | 1,70% | 20.000,00 | 23.800,00 |
| 200 Herrichten und Erschließen | 6,38% | 75.000,00 | 89.250,00 |
| 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | 59,08% | 695.040,00 | 827.097,60 |
| 400 Bauwerk - Technische Anlagen | 5,08% | 59.800,00 | 71.162,00 |
| 500 Außenanlagen | 12,39% | 145.800,00 | 173.502,00 |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 0,00% | 0,00 | 0,00 |
| 700 Baunebenkosten ohne Finanzierung | 10,54% | 124.000,00 | 147.560,00 |
| Zur Abrundung + Unvorhergesehenes: rd. 5% aus Kogr 100-200-300-400-700 | 4,83% | 56.830,59 | 67.628,40 |
| **Gesamtkosten** | 100,00% | **1.176.470,59** | **1.400.000,00** |

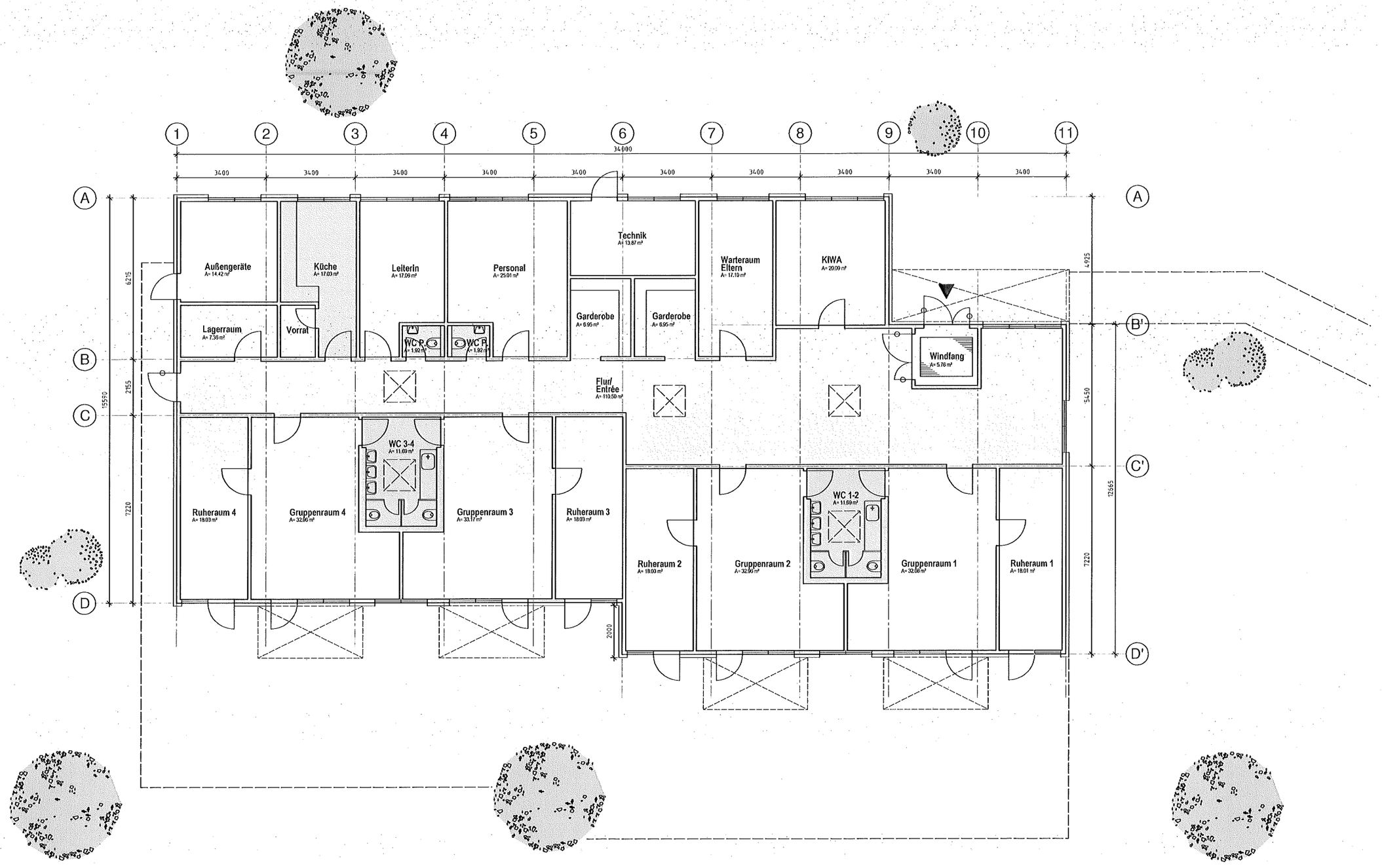


BGF gesamt = ca. 543m²

| PROJEKT-NR.: | KUNDE: | INHALT: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Architekturbüro Ludwig** | **GRUNDRISS** | | | | |
| BAUVORHABEN: | | MASS-STAB | BEARBEITER: | GEZEICHNET: | DATUM: | GEÄND.: |
| **Modulgebäude als 4-Gruppen-Kinderkrippe in Fürth** | | 1:150 | | | 21.08.2012 | |

1 neubau der kinderkrippe
2 parkplatz 5 stpl - neu >> für eltern zum anfahren und abholen
3 parkplatz 14 stpl - neu >> für betreuungspersonal
4 parkplatz vorhanden >> für anwohner
5 parkplatz vorhanden >> für anwohner
6 zu- und-/ oder abfahrt
7 zu- und-/ oder abfahrt - alternaivev

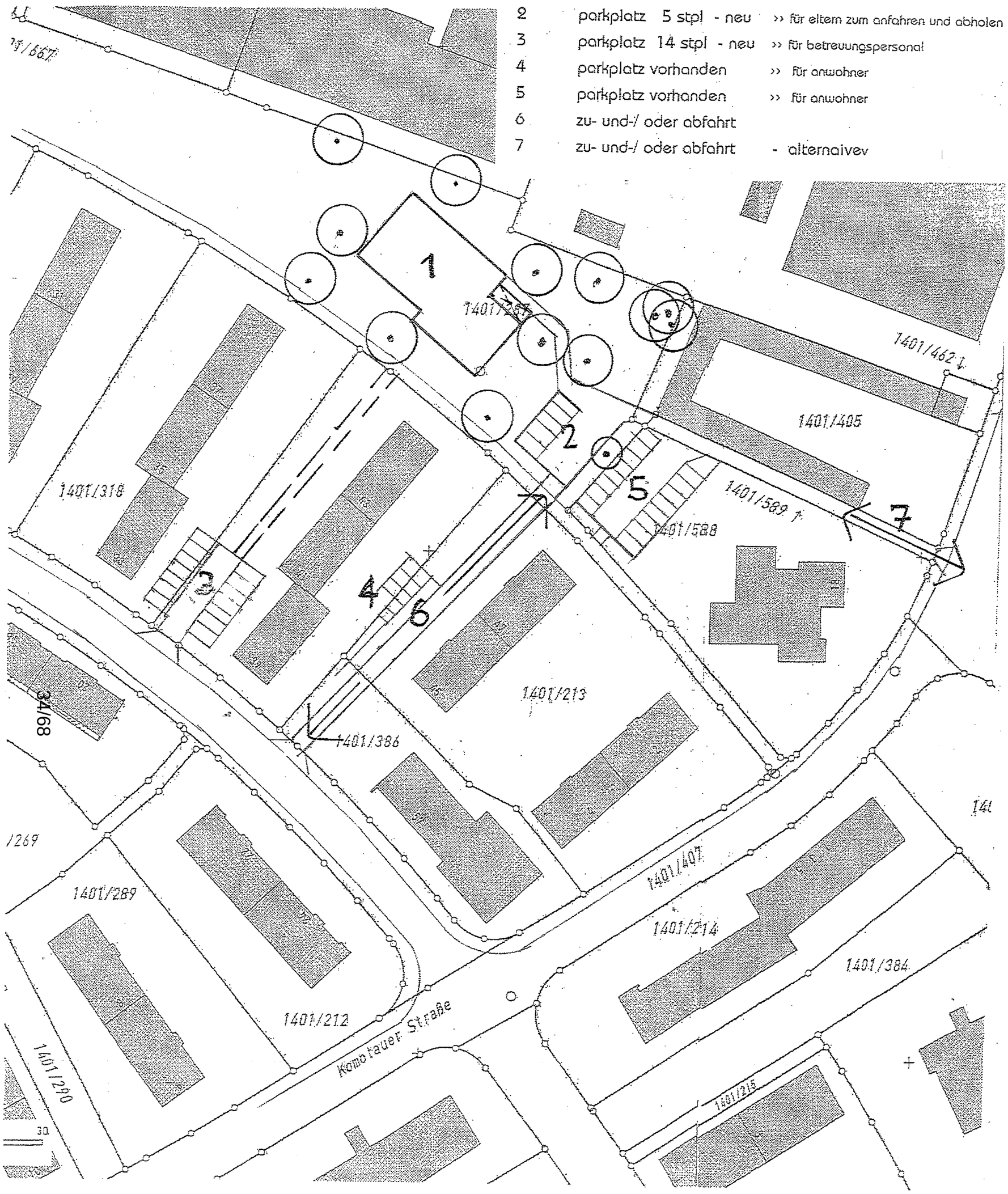


neubau einer 4-gruppigen kinderkrippe - fürth - an der siemens straße
städtbauliches konzept m=1:1000

30/07/12 architekt dieter karl ludwig - projekt-nr. 14/12/1095

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippenplätzen beim HVD in der Neumannstraße**

| | |
|---|---|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |

**Anlagen:**
2 E-Mails des HVD
1 Kostenschätzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den veränderten förderfähigen Kosten. Die aktualisierten Zahlen sind der Kämmerei mitzuteilen.
Für die Maßnahme sind die Mittel in 2013 einzuplanen.

**Sachverhalt:**

Der HVD plant 36 Krippenplätze in der Neumannstraße.
Die bisherige Planung weist Kosten in Höhe von ca. 950.000 € aus. Diese Kosten wurden auch in den AJJ- und StR-Vorlagen (Beschlüsse vom 20.06.2012 bzw. 27.06.2012) zugrunde gelegt.
Mit E-Mails vom 23.07.2012 und 09.08.2012 teilt der HVD mit, dass eine Kostensteigerung auf nunmehr insgesamt 1.181.580,88 € eintreten wird (insbesondere wegen Einbezug der Mehrwertsteuer und Kostensteigerung bei der Kostengruppe 400/Gebäudetechnik). Die förderfähigen Kosten betragen 1.008.243,04 €.
Dadurch verändert sich die dem AJJ und Stadtrat dargestellte staatliche und kommunale Förderung. Somit ergibt sich folgender neuer (voraussichtlicher) Finanzierungsplan:

| | |
|---|---|
| Staat 71,4% (von 1.008.243 €) | 719.800,00 € (gerundet) |
| Staat (Ausstattungspauschale) | 45.000,00 € |
| Stadt (50% der nicht gedeckten förderfähigen Baukosten) | 144.221,52 € |
| Eigenanteil HVD | 272.559,36 € |
| Gesamtkosten | 1.181.580,88 € |

Der städt. Anteil erhöht sich somit von 125.660 auf 144.221,52 €, also rechnerisch um 18.561,52 €.

.

## Finanzierung:

| Finanzielle Auswirkungen | | | | jährliche Folgelasten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ☐ nein | ☒ ja | Gesamtkosten | siehe Sachverhalt | ☐ nein | ☐ ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| ☒ nein | ☐ ja | Hst. | Budget-Nr. | im | ☐ Vwhh | ☐ Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Hermann Schnitzer

Abdruck Ö 8

**Vogel Peter**

---

**Von:** Michael Bauer [bauer@hvd-bayern.de]
**Gesendet:** Montag, 23. Juli 2012 12:34
**An:** Vogel Peter
**Betreff:** Neumannstraße

Sehr geehrter Herr Vogel,

die Steigerung der Kosten für die Neumannstraße hat folgende Ursachen:

- Anpassung auf die aktuell steigenden Baupreise
- Einbezug der Mehrwertsteuer, die bedauerlicherweise vom Architekturbüro Hagen durch fehlerhafte Bedienung des Berechnungsprogramms nicht einbezogen wurde.

Ich würde mich freuen, wenn es nicht eine erneute Einschaltung der Gremien bräuchte, weil wir angesichts des engen Zeitplans in voller Fahrt sind und auch bleiben müssen, damit der Fertigstellungstermin gehalten werden kann.

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Nachsicht danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bauer

---

Michael Bauer
Dipl.-Pol. (Univ.), M.A.
Vorstand
Humanistischer Verband Deutschlands - Bayern K.d.ö.R.
Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13 90489 Nürnberg
Fon 0911 431 04 20 Fax 0911 431 04 15 www.hvd-bayern.de

## Vogel Peter

**Von:** HVD Nicole Jöne [joene@hvd-bayern.de]
**Gesendet:** Donnerstag, 9. August 2012 11:38
**An:** Vogel Peter
**Betreff:** Neumannstraße Kosten

Sehr geehrter Herr Vogel,

wie gestern besprochen teile ich Ihnen mit, dass sich die Kosten für das Bauvorhaben Neumannstraße gemäß der aktualisierten Kostenschätzung vom 29.06.2012 auf 1.181.580,88 € erhöht haben. Die ursprüngliche Kostenschätzung vom 20.04.2012 (versendet an Herrn Lassner am 01.06.2012) hat Kosten im Wert von 949.516,30 € ausgewiesen.

Neben den Ursachen, die Herr Bauer bereits in einer E-Mail vom 23.07.2012 genannt hat, liegt - laut Auskunft des Architekten Herrn Hagen - eine Kostensteigerung in der Kostengruppe 400 (Gebäudetechnik, Lüftung etc.) vor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jöne
HVD Bayern

---

Humanistischer Verband Deutschlands - Bayern K.d.ö.R.
Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13 90489 Nürnberg
Fon 0911 - 431 040 Fax 0911 - 431 04 15
www.hvd-bayern.de

Abdruck

# 1126 Kita Fürth Neumannstraße
## Kostenschätzung

Datenstand: 29.06.2012 Kostenstand: 3.Quartal 2011, DIN 276-1 : 2008-12

**Zusammenfassung Kosten nach DIN 276** 

| Kostengruppe | Menge | Einheit | KKW [€] | Kosten [€] | Summe [€] |
|---|---|---|---|---|---|
| 771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen | 458,000 | BGF | 35,00 | 16.030,00 | |
| 772 Bewirtschaftungskosten | | | | | |
| 773 Bemusterungskosten | | | | | |
| 774 Betriebskosten während der Bauzeit | | | | | |
| 775 Versicherungen | | | | | |
| 779 Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges | | | | | |
| **770 Allgemeine Baunebenkosten** | **458,000** | **BGF** | **35,00** | | **16.030,00** |
| **790 Sonstige Baunebenkosten** | | | | | |
| **700 Baunebenkosten** | **458,000** | **BGF** | **458,56** | | **210.020,48** |

| Zusammenstellung | | Kosten | Zuschlag | Aufrundung | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| 100 | Grundstück | **9.936,00** | | | **9.936,00** |
| 200 | Herrichten und Erschließen | **9.406,08** | | | **9.406,08** |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | **687.358,00** | | | **687.358,00** |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | **157.139,80** | | | **157.139,80** |
| 500 | Außenanlagen | **55.719,20** | | | **55.719,20** |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | **52.001,32** | | | **52.001,32** |
| 700 | Baunebenkosten | **210.020,48** | | | **210.020,48** |
| **Gesamtkosten** | | | | | **1.181.580,88** |
| Kosten des Bauwerks | | | | | 844.497,80 |
| **Alle Kosten inkl. Mehrwertsteuer** | | | | | |

| Zusammenstellung Mehrwertsteuer | | Netto | MwSt. Satz | MwSt. | Brutto |
|---|---|---|---|---|---|
| 100 | Grundstück | **9.936,00** | | | **9.936,00** |
| 200 | Herrichten und Erschließen | **7.904,27** | 19,00 | 1.501,81 | **9.406,08** |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | **577.611,76** | 19,00 | 109.746,24 | **687.358,00** |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | **132.050,25** | 19,00 | 25.089,55 | **157.139,80** |
| 500 | Außenanlagen | **46.822,85** | 19,00 | 8.896,35 | **55.719,20** |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | **43.698,59** | 19,00 | 8.302,73 | **52.001,32** |
| 700 | Baunebenkosten | **176.487,80** | 19,00 | 33.532,68 | **210.020,48** |
| **Gesamtkosten** | | **994.511,52** | | 187.069,36 | **1.181.580,88** |
| Kosten des Bauwerks | | 709.662,01 | | 134.835,79 | 844.497,80 |

Bauherr

Ort, Datum, Unterschrift

Architekt

Ort, Datum, Unterschrift

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|

**Anlagen:**
1 Plan
1 Kostenschätzung

**Beschlussvorschlag:**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird unterjährig die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen in einem 2-gruppigen Kindergarten im ehemaligen Schulgebäude Zehentweg 5 genehmigt.

**Sachverhalt:**

Zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs an Kindergartenplätzen in der Gesamtstadt sollen kurzfristig 2 Klassenräume im ehem. Schulgebäude Zehentweg 5 in Burgfarrnbach in einen 2-gruppigen Kindergarten umgebaut werden. Die Einrichtung, die bereits als Ausweichquartier für die Kita XV/Geißäckerstraße Verwendung fand, soll jetzt für eine Zwischennutzung von 5 Jahren mit einem Investitionsaufwand von rd. 125.000 € (insbesondere für Haustechnik und Sanitäreinrichtungen) genutzt werden. Es ist vorgesehen, der WBG das Anwesen zum Grundstückswert zu verkaufen und dann einen Mietvertrag für zunächst 5 Jahre zu schließen. Die sich evtl. ergebende Differenz zwischen den Investitionskosten in Höhe von 125.000 € und den abschließend noch zu ermittelnden Kaufpreis wird über die Miete abgegolten. Die Einrichtung soll zur Abdeckung des aktuellen Kindergartenplatzbedarfs bereits zum 01.01.2013 in den Betrieb gehen und Kindern aus der gesamten Stadt offenstehen, die bislang nicht in wohnortnahen Einrichtungen aufgenommen werden konnten.

Zum Stand 31.12.2011 stehen 3.322 Kindergartenplätzen 3.358 3- bis 6 ½-Jährigen Kindern zur Verfügung. Tatsächlich werden 3.182 Kinder in Kindergärten betreut. Die Differenz ergibt sich durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern in Kindergärten, wie auch durch belegungsbedingte (Sollschlüssel) Leerstände.*

Um auch 2013 eine 100 %ige Versorgung zu gewährleisten - auch die Entwicklung der Bevölkerung und die Geburtenrate gibt Anlass zum Handeln - wurden erste Maßnahmen eingeleitet:

1. Es werden – nach Möglichkeit – zusätzliche Kindergartenplätze durch die vorübergehende Ausdehnung der Betriebserlaubnis und durch Personalaufstockung in Einrichtungen geschaffen, die über belegungsbedingte (Sollschlüssel) Leerstände * verfügen.

2. Durch den massiven Ausbau von Krippenplätzen wird die Zahl der aktuell durch Krippenkinder belegten Plätze wesentlich reduziert (derzeit 180) und diese Plätze stehen dann wieder den „klassischen“ Kindergartenkindern zur Verfügung.

Der Ausbau des Schulgebäudes Zehentweg und die auf 5 Jahre angelegte Nutzung als 2-gruppiger Kindergarten trägt ebenfalls zur Entspannung der Versorgungssituation bei.
Zur längerfristigen Problemlösung betreibt das Referat IV u.a. auch die rasche Umsetzung eines neuen Projekts auf dem ehem. Tuchergelände in der Südstadt. Dort soll ein 4-gruppiger Kindergarten geschaffen werden (Planung hierzu läuft und wird dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2012 zur Genehmigung vorgelegt).

*) Wodurch entstehen (Sollschlüssel-) Leerstände?
1. Aufnahme von unter Dreijährigen, die aufgrund des Faktors 2 des Anstellungsschlüssels eine geringere Anzahl an Aufnahmen im Kindergarten ermöglichen
   Beispiel: Bei einer Gruppe mit 25 anerkannten KiGa-Plätzen werden 5 Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Dies bedeutet aufgrund des Faktors 2, dass die 5 unter Dreijährigen doppelt gezählt werden und somit 10 Plätze beanspruchen. Statt 25 Kinder, können nur 20 Kinder aufgenommen werden).
2. Der Anstellungsschlüssel generell. So führt denn auch ohne die unter Dreijährigen Kinder der höhere Faktor bei Kindern mit Migrationshintergrund (Faktor 1,3), Schwerbehinderung (Faktor 4,5) **und** hohen Buchungszeiten, im Ergebnis zu einer Reduzierung der Plätze.

## Finanzierung:

| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgelasten |
|---|---|
| ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt | ☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | |
| ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. | im ☐ Vwhh ☐ Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Hermann Schnitzer

# Umnutzung von Klassenräumen in einen 2-gruppigen Kindergarten in Fürth - Zehentweg 5

| **Kostenschätzung** | **ohne Ausstattung und Aussen-Spielgeräten** | | | | **projekt-nr. 12/12/1093** |
|---|---|---|---|---|---|
| Stand: Planungsskizzen vom 20/07/12 | | | | | |
| >>> noch ohne überprüfte Tragwerksplanung und haustechnische Planung - dito Schadstoffentsorgung / Brandschutzkonzept | | | | | |
| Teilflächen aus Fl.Nrn.201/6 und 201/5 | | | | | |
| Bauherr: WBG-Fürth Gmbh - Komotauer Straße 30 - 90766 Fürth | | | | | |
| Planverfasser: ludwig projektsteuerung architekten - fürth | | | | | |
| Brutto-Rauminhalt: cbm (nur Erd- und 1.Obergeschoss) | 1.330 | kogr 300-400 | pro cbm | 59,55 | **70,86** |
| Nutzfläche: qm | 293 | kogr 300-400 | pro qm | 270,31 | **321,67** |
| Nutzfläche: qm | 293 | kogr 100 inkl. 700 | pro qm | 358,51 | **426,62** |

| Kostengruppe | | Betrag in EUR | |
|---|---|---|---|
| | | Netto | Brutto |
| 100 Grundstück | 0,00% | | 0,00 |
| 200 Herrichten und Erschließen | 0,00% | 0,00 | 0,00 |
| 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | 48,74% | 51.200,00 | 60.928,00 |
| 400 Bauwerk - Technische Anlagen | 26,66% | 28.000,00 | 33.320,00 |
| 500 Außenanlagen | 6,38% | 6.700,00 | 7.973,00 |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 0,00% | 0,00 | 0,00 |
| 700 Baunebenkosten ohne Finanzierung | 11,42% | 12.000,00 | 14.280,00 |
| Zur Abrundung + Unvorhergesehenes: rd. 7% aus Kogr 200-300-400-700 | 6,80% | 7.142,02 | 8.499,00 |
| **Gesamtkosten** | **100,00%** | **105.042,02** | **125.000,00** |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5.3 | Einzäunungen (inkl. doppelfl. Tor) | | 37 | lfdm | 100,0 € | | 3.700,00 | 4.403,00 |
| 5.4 | Aussen-Spielgeäte | pauschal | | | | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 5.5 | Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen | noch unbekannt | | | | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | | | | |
| 600 | *Ausstattung und Kunstwerke* | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| | Ausstattung für Gruppenräume | pauschal für Einrichtung, etc. | 50 | Kinder | 1.500,0 € | | 0,00 | 0,00 |
| | Ausstattung für Küche und Nebenräume | pauschal für Einrichtung, etc. | | | | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | | | | |
| 700 | *Baunebenkosten* | | | | | | 13.000,00 | 14.280,00 |
| 7.1 | Bauherrenaufgaben | pauschal | | | | | 500,00 | 595,00 |
| 7.2 | Architektenleistungen Lph 1-4 | pauschal | | | | | 1.500,00 | 1.785,00 |
| 7.3 | Architektenleistungen Lph 8 (Vergabe > Vertragsfirmen) | pauschal | | | | | 5.000,00 | 5.950,00 |
| 7.4 | Architektenleistungen Aussenanlagen | pauschal | | | | | 1.000,00 | 1.190,00 |
| 7.5 | Ingenieurleistungen Brandschutz | pauschal | | | | | 1.000,00 | 1.190,00 |
| 7.6 | Ingenieurleistungen Haustechnik (Verg. > Vertr.firmen) | pauschal | | | | | 3.000,00 | 3.570,00 |
| 7.7 | Gutachten- und Beratung (Schadstoffentsorgung) | noch unbekannt | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 7.8 | | | | | | | | |
| 7.9 | | | | | | | | |
| 7.10 | | | | | | | | |
| 7.11 | | | | | | | | |
| 7.10 | Allgemeine Baunebenkosten inkl. Genehmigung | pauschal | | | | | 1.000,00 | 1.190,00 |

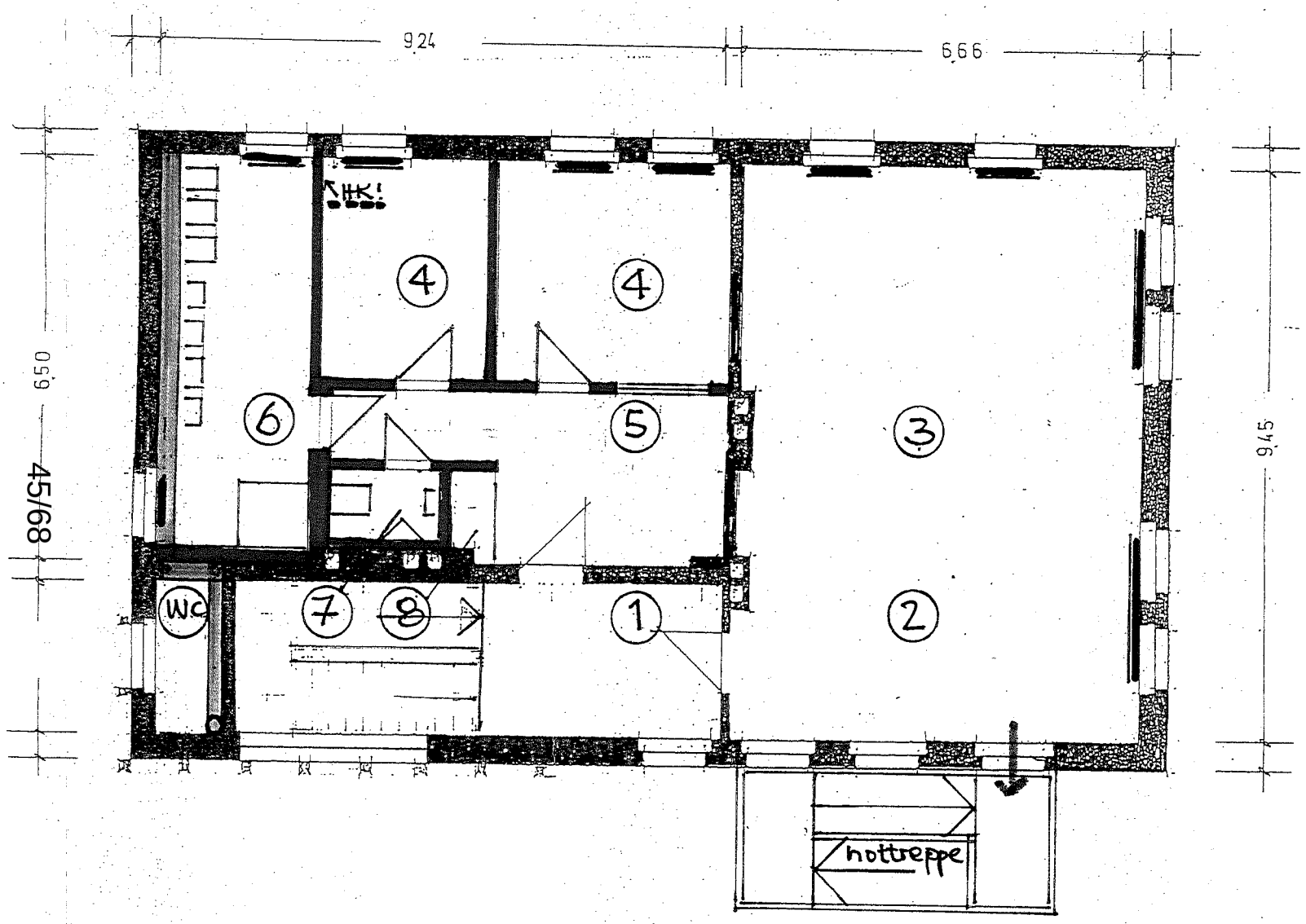


| | | |
|---|---|---|
| 1 | vorbereich (eltern) | 9qm |
| 2 | garderobe | 10qm |
| | mit materialschränken zum gruppenraum | |
| 3 | gruppenraum | 50qm |
| 4 | leiterinnen- und pers.r. | 20qm |
| | mit oberlichtern zum gang | |
| 5 | elternwarter. + gang | 14qm |
| 6 | waschraum + wc | 14qm |
| 7 | personal-wc | 2qm |
| 8 | putzmittel | 1qm |
| wc | wird stilgelegt wg sanitär-installation | |

umnutzung von klassenräumen in einen 2-gruppigen kindergarten

in fürth - zehentweg 5 - vorentwurf 1 obergeschoss m=1:100

20/07/12 architekt dieter karl ludwig - projekt-nr. 12/12/1093

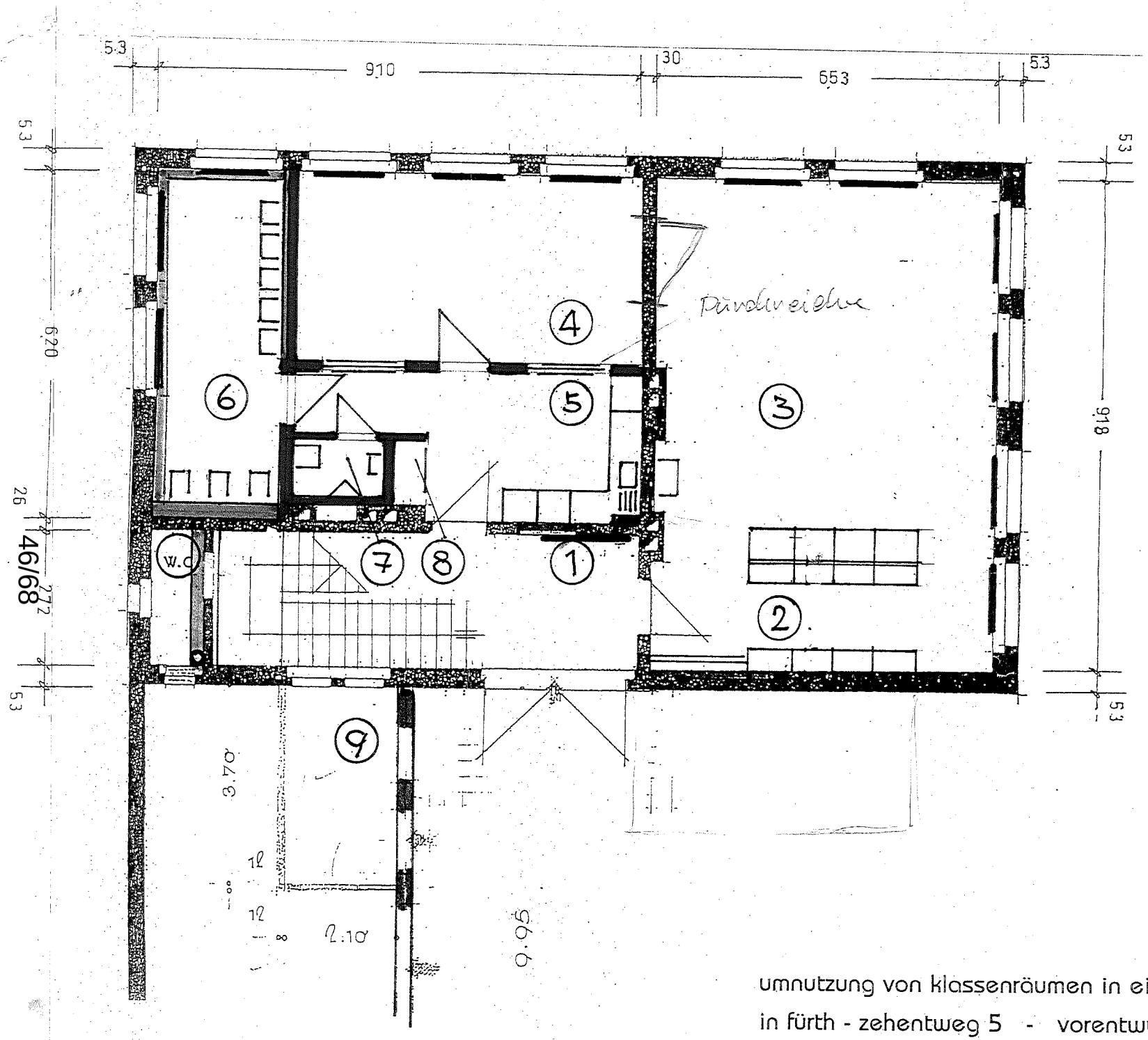


| | | |
|---|---|---|
| 1 | entree | 14qm |
| 2 | garderobe | 10qm |
| | mit materialschränken zum gruppenraum | |
| 3 | gruppenraum | 50qm |
| 4 | nebenraum | 20qm |
| | mit oberlichtern zum gang | |
| 5 | küchenanrichte + gang | 14qm |
| 6 | waschraum + wc | 14qm |
| 7 | personal-wc | 2qm |
| 8 | putzmittel | 1qm |
| 9 | ehem. garage › aussengeräte | |
| wc | wird stilligelegt wg sanitär-installation | |

umnutzung von klassenräumen in einen 2-gruppigen kindergarten

in fürth - zehentweg 5 - vorentwurf 1 erdgeschoss m=1:100

20/07/12 architekt dieter karl ludwig - projekt-nr. 12/12/1093

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Bau- und Werkausschuss | 19.09.2012 | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des SG "Alter Flugplatz Atzenhof"**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen<br>**V-SpA/Sf-Schw** | |
|---|---|

**Anlagen:**
Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“
Planunterlagen: Bestand 2006/2012

**Beschlussvorschlag:**

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Fürth über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“.

**Sachverhalt:**

Nach Freigabe der Monteith-Barracks, der größten militärischen US-Liegenschaft in Fürth und Übergabe des Geländes an die Bundesvermögensverwaltung im Jahr 1993, wurden seitens der Stadt Fürth erste Entwicklungskonzepte (Schwerpunkt Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Dienstleistung) erstellt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.03.2006 erfolgte die Ausweisung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“ (ehemalige Monteith-Barracks) im vereinfachten Verfahren.
Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebietes wurden folgende Defizite in der ehemaligen US-Liegenschaft attestiert:
- Fehlen einer geschlossenen städtebaulichen Struktur
- Leerstand nahezu aller Gebäude
- Schlechter Zustand der Gebäude mit erheblichem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Unzureichende Infrastruktur und Versorgung

Die Sanierungs- und Konversionsmaßnahmen auf dem ehemaligen Kasernengelände der US-Streitkräfte mit dem ehemaligen Flughafen Fürth Atzenhof sind in dem fraglichen Bereich

nunmehr abgeschlossen. Durch die Ansiedlung neuer Nutzungen wurde eine nachhaltige Aufwertung der ehemaligen militärisch genutzten Teilflächen erreicht. Ein neuer lebendiger, familienfreundlicher Stadtteil ist entstanden.

Dem Leerstand nahezu aller Gebäude im Sanierungsgebiet und dem damit einhergehenden Verfall der Bausubstanz konnte erfolgreich entgegengewirkt werden. Entstanden ist ein Wohnquartier mit hohem umgebenden Grünflächenanteil, Aufenthalts- und Spielbereichen sowie eine enge Verzahnung von Wohnen und Arbeiten (Mischgebiet) im Sinne eines Standorts mit kurzen Wegen.
Das Sanierungsziel, den Gebäudebestand zu erhalten und einer Neunutzung zuzuführen sowie die infrastrukturellen Missstände zu beheben, wurde erreicht.

Die Sanierungsatzung kann somit aufgehoben werden.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>[X] nein [ ] ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>[X] nein [ ] ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>[X] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 27.07.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt
Frau Christine Schwendtner

# Satzung

## der Stadt Fürth über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012(GVBl. S. 30) und des § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004(BGBl. I S. 2141, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“:

### § 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“ vom 04.12.2006 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft gem. § 143 Abs. 2 mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

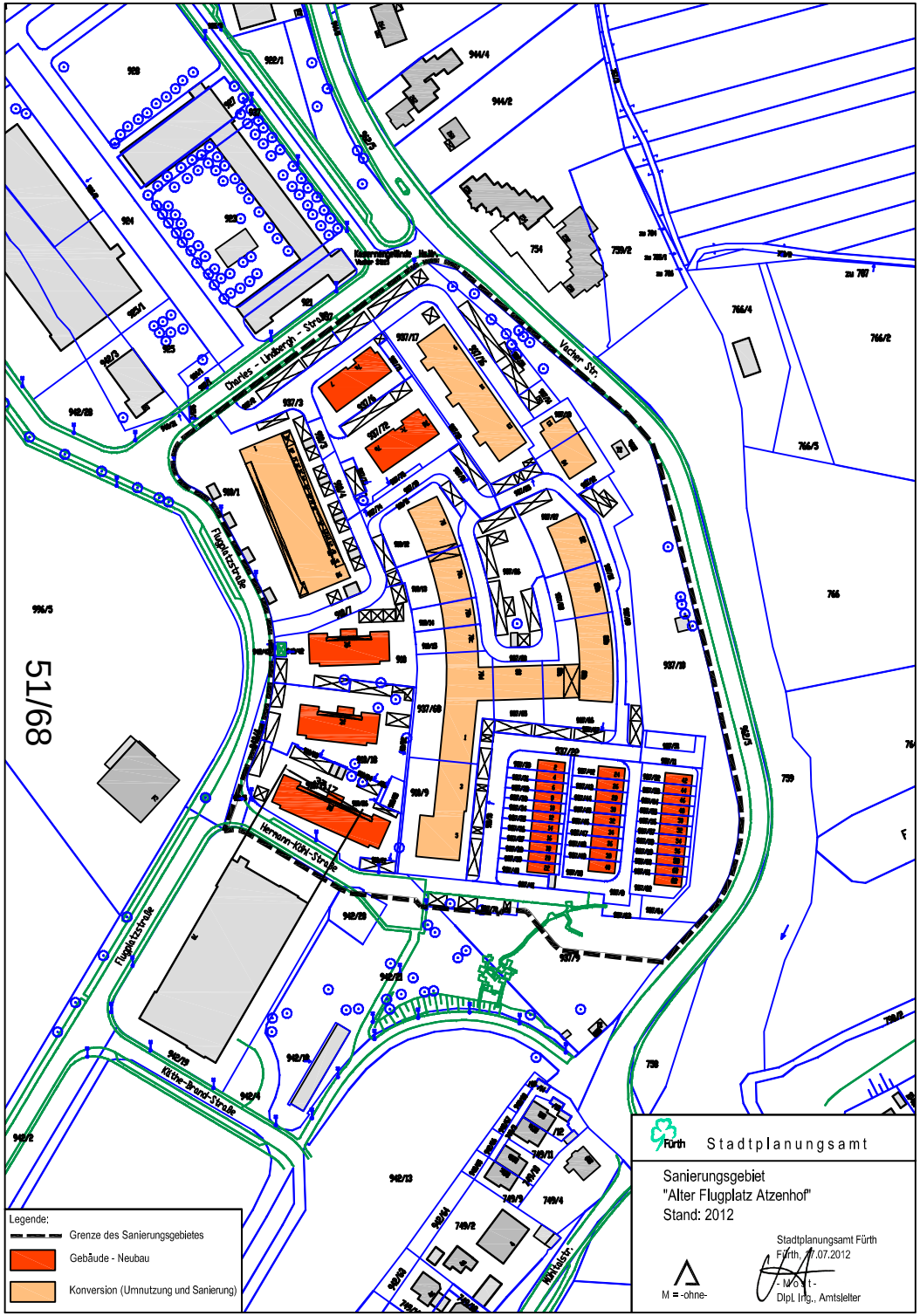
Charles - Lindbergh - Straße
Vacher Str.
Flugplatzstraße
Hermann-Köhl-Straße
Köhle-Brand-Straße
Rohlauer
51/68
Legende:
Grenze des Sanierungsgebietes
Gebäude - Neubau
Konversion (Umnutzung und Sanierung)
Fürth
Stadtplanungsamt
Sanierungsgebiet
"Alter Flugplatz Atzenhof"
Stand: 2012
M = -ohne-
Stadtplanungsamt Fürth
Fürth, 17.07.2012
- Most -
Dipl. Ing., Amtsleiter

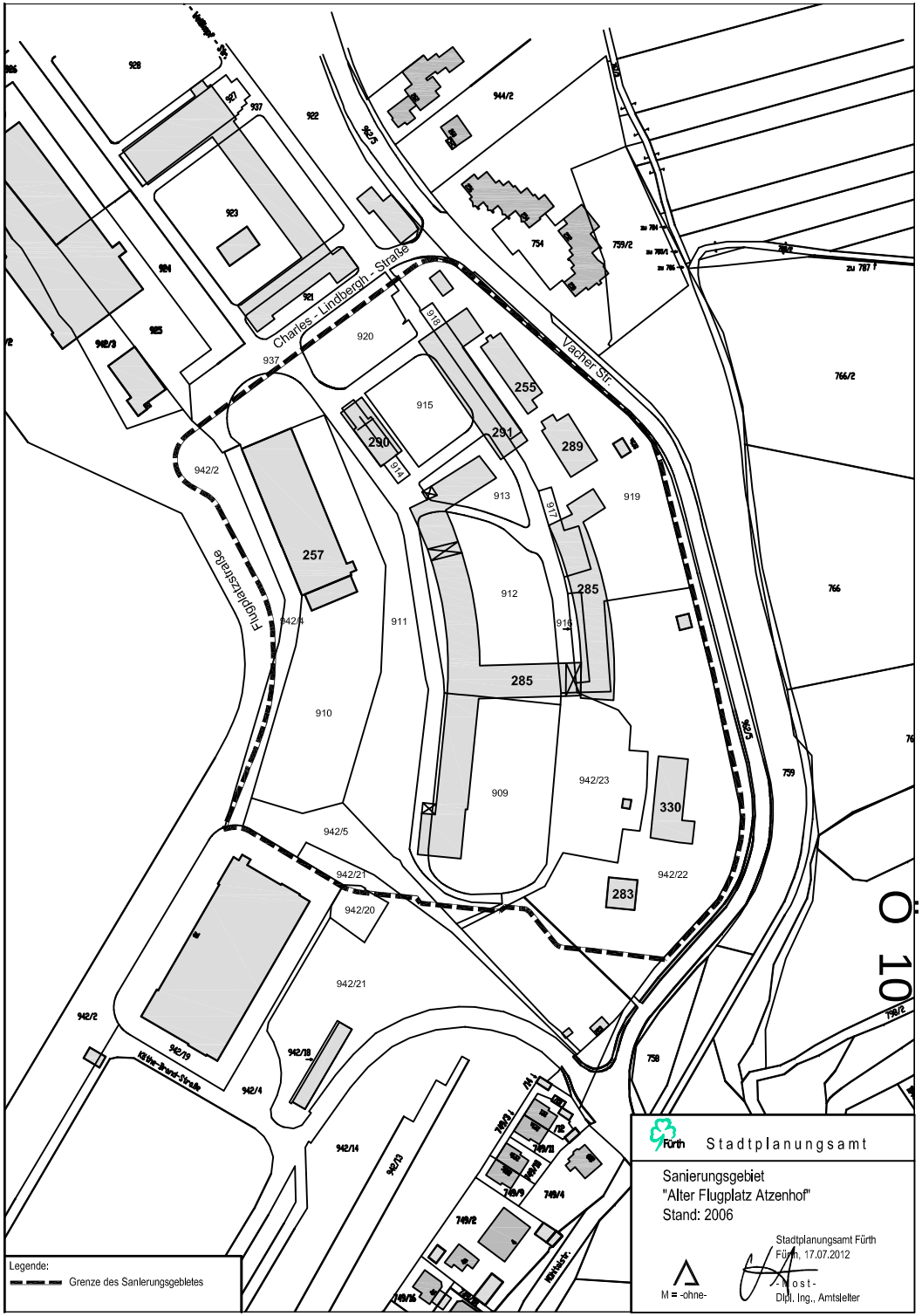
Charles - Lindbergh - Straße
Vacher Str.
Flugplatzstraße
Köhle-Brand-Straße
Rohlauer
Legende:
Grenze des Sanierungsgebietes
Fürth
Stadtplanungsamt
Sanierungsgebiet
"Alter Flugplatz Atzenhof"
Stand: 2006
M = -ohne-
Stadtplanungsamt Fürth
Fürth, 17.07.2012
- Most -
Dipl. Ing., Amtsleiter

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Bau- und Werkausschuss | 19.09.2012 | öffentlich - Vorberatung | |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Beschluss | |

**Stadttheater: Instandsetzung Dachtragwerk über Auditorium, Projektgenehmigung**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen<br>**GWF/NG/ -Pr** | |
|---|---|

**Anlagen:**
(2)
- Auszug aus Gutachten zur Tragwerksuntersuchung IB trafektum v. 06.12.10 (Seite 10-13)
- Kostenschätzung GWF/NG v. 18.08.2011

**Beschlussvorschlag:**

Für den Bauausschuss:

Der Bauausschuss begutachtet die Projektgenehmigung für die Ertüchtigung des denkmalgeschützten Stahl-Dachtragwerkes über dem Auditorium des Stadttheaters.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Ertüchtigung des denkmalgeschützten Stahl-Dachtragwerkes über dem Auditorium des Stadttheaters.

**Sachverhalt:**

Ein im Jahre 2010 durch das Ingenieurbüro Viezens/ trafektum erstelltes Tragwerksgutachten zeigt konstruktive Schwachstellen der historischen Stahl-Dachträger auf und empfiehlt dringend Sicherungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen, um eine ausreichende und nachweisbare Tragfestigkeit/ Tragsicherheit des Dachtragwerkes zu erhalten.
Das Gutachten beinhaltet zudem ein technisches Konzept zur Ertüchtigung des Dachtragwerkes (Vorplanung) mit zugehöriger Kostenschätzung.
GWF hat auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung über 400.000 € Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Neben- und Folgearbeiten erstellt (Datum 18.08.2011).

Inzwischen erarbeitete das Planerbüro ein technisch wesentlich vorteilhafteres Konzept, welches wegen der minimalen Eingriffe in die historische Substanz der Dachträger auch beim Landesamt für Denkmalpflege auf größte Zustimmung stößt: statt kleinteiliger Verstärkungen ein-

zelner Streben und Knotenbleche der bestehenden Stahlträger, unterstützt und entlastet ein neu einzubringendes, reversibles Stahlgerüst die vorhandenen Dachbinder.
Laut Prognose der Tragwerksplaner verhält sich die neue Lösung in etwa kostenneutral zur früheren.

Als Ausführungszeitraum kommen grundsätzlich nur die Spielzeitpausen in Frage.
Bauarbeiten während des laufenden Betriebes werden vom Theater abgelehnt, da auch die tagsüber stattfindenden Proben zu sehr gestört würden.
Um die Arbeiten in der nächsten Spielzeitpause im Sommer 2013 durchführen zu können, sind umgehend die Tragwerksplanerleistungen über die Weiterführung der Planung und Vorbereitung der Ausführung, Ausschreibungen und Vergaben zu beauftragen.

**Daher wird um Erteilung der Projektgenehmigung gebeten**.

**Finanzierung:**

| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgelasten |
|---|---|
| [ ] nein [X] ja Gesamtkosten ca. 400.000 € | [X] nein [ ] ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | |
| [ ] nein [X] ja Hst. 3311.9402.0000 Budget-Nr. | im [ ] Vwhh [X] Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Auftrag: | Pfleger wurden beteiligt | Gebäudewirtschaft Fürth | 05.09.2012 |
| Ergebnis: | zuständiger Pfleger wurde informiert | Anneliese Hiepel | 05.09.2012 |

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 05.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
Frau Angelika Promberger (-3414)

## 3 Zusammenfassung / Hinweise zur statischen Instandsetzung

Zur Wiedererlangung und Gewährleistung einer der derzeit bestehenden Nutzung entsprechenden, ausreichenden und auch nachweisbaren Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit werden insbesondere an den Fachwerkträgern umfangreiche **Sicherungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen** für **zwingend erforderlich** erachtet.

Die maßgebenden Schwachpunkte der eisernen Dachkonstruktion liegen in den bei nur sehr dünnen Knotenblechen, sowohl mittels Nieten als auch Schrauben ausgeführten Anschlüssen, der aufgrund der ausgebildeten Exzentrizitäten zusätzlich zu berücksichtigenden Beanspruchung der einzelnen Fachwerkstäbe durch Versatzmomente sowie in einer sich dem rechnerischen Zugang verschließenden Knickaussteifung der druckbeanspruchten Fachwerkobergurte in Dachebene, begründet.

Für die statisch erforderliche Ertüchtigung der Knicksicherung der Fachwerkobergurte wird vorgeschlagen, auf der Dachunterseite zwischen den Bindern 2 und 3 sowie 5 und 6 zusätzliche Aussteifungsverbände, die über die hölzernen Sparrenpfetten eine direkte horizontale Halterung aller Obergurtknoten in Dachebene gewährleisten, nachzurüsten.

Während eine hinreichende Knicksicherung der Obergurte durch das Nachrüsten von zusätzlichen Aussteifungsverbänden auf der Pfettenunterseite noch relativ einfach zu bewerkstelligen sein dürfte, gestaltet sich eine Ertüchtigung der unter Last stehenden Fachwerkbinder, der einzelnen Stabanschlüsse und Knotenbleche ungleich schwieriger.

Die Verstärkung einzelner Fachwerkstäbe (z.B. durch Beilaschen von Profilen, Einbau von Bindeblechen, Einbau von additiven Elementen etc.) und der bestehenden Stabanschlüsse (z.B. durch Einbau von Passschrauben, Anordnung von Beiwinkeln, etc.) ist grundsätzlich möglich. Diese erfordert aber aufgrund der bestehenden, aus unterschiedlichen Profilen zusammengesetzten filigranen Stäbe und der Vielzahl der ausgeführten Verschraubungen und Vernietungen sowie der nur wenige Anschlussmöglichkeiten bietenden Knotenbleche, einen enormen Nachbefundungs- sowie einen überdurchschnittlichen bis hohen Planungsaufwand.

Die hier im Einzelnen zur Erlangung einer ausreichenden Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit erforderlichen Verstärkungs-, Ertüchtigungs- und Reparaturmaßnahmen können deshalb erst im Zuge einer ins Detail gehenden Tragwerks- /Instandsetzungsplanung erarbeitet und ausführungsreif umgesetzt werden.

## 4 Kostenschätzung

Eine Abschätzung des für die statisch-konstruktive Sicherung und Instandsetzung der Saaldecke sowie der diese abtragenden Dachkonstruktion, erforderlichen Aufwandes ist ohne weiterführende Untersuchungen insbesondere an den derzeit nicht zugänglichen bzw. im beauftragten Rahmen nicht untersuchbaren Bauteilen und eine ins Detail gehende Instandsetzungsplanung nur basierend auf Erfahrungswerten anhand vergleichbarer Objekte möglich.

Sie können auf Grundlage der durchgeführten Voruntersuchungen und des erarbeiteten Instandsetzungskonzeptes, wegen der zum einen noch in der Bausubstanz, zum anderen in der momentanen Baupreissituation begründet liegenden Unwägbarkeiten, lediglich mit einer Genauigkeit von ± 30% abgeschätzt werden.

Beschränkt auf die zur statisch-konstruktiven Sicherung und Ertüchtigung der Saaldecke und der diese abtragenden Dachkonstruktion beschriebenen Maßnahmen ist nach einer ersten Schätzung von voraussichtlichen **Kosten einschließlich 19% MwSt. in Höhe von ± € 180.000,-- zzgl. MwSt.** auszugehen.

Dabei sind nachfolgende Positionen berücksichtigt:

- Reparatur, Verstärkung und Ertüchtigung des Dachtragwerkes einschl. additiver Hilfskonstruktionen
- Einbau von Aussteifungsverbänden zur Sicherung der Fachwerkobergurte
- Instandsetzung der angehängten Deckenträgerlage über dem Auditorium
- Überarbeiten, Instandsetzung und Ertüchtigung der im Dachraum befindlichen Wartungsstege einschließlich Geländerkonstruktionen
- Sicherungskonstruktionen für den Bauzustand

Nicht berücksichtigt sind jedoch insbesondere, vom Objektplaner festzulegende, Korrosionsschutzarbeiten sowie etwaige, lediglich der Oberflächeninstandsetzung

von tragenden Bauteilen dienende Schönheitsreparaturen (wie. z. B. Instandsetzung der Putzoberflächen, Egalisieren von Mauerwerk, etc.).
Ebenfalls nicht enthalten sind sämtliche Maßnahmen/Bauteile, die nicht unmittelbar den Tragwerkskonstruktionen zuzurechnen sind (wie z. B. Profilleisten, Deckbretter, für die Gebäudeaussteifung nicht benötigte Schalungen/Beplankungen, etc.), sowie tangierende Maßnahmen wie Gerüststellungen, für Reparaturen erforderliche Abbruch- und Freilegungsarbeiten (wie z. B. Säuberung des Dachraumes, Öffnen der Dachhaut, Abbruch von Vormauerungen, Verlegen von Installationen, etc.), wie auch sämtliche den Ausbaugewerken zuzuordnenden, der Verbesserung des Schall-, Wärme- und Brandschutzes (z. B. Hohlraumdämmungen, Bekleidungen, Dämmschichtbildende Anstriche, etc.) dienende Maßnahmen.

Um zu einem wünschenswerten Sanierungserfolg zu gelangen, erachten wir neben einer baudenkmalpflegerischen Grundsätzen folgenden Objektplanung und einer restauratorischen Betreuung der Maßnahme, vor allem auch eine ganzheitliche, auf die Gesamtkonstruktion eingehende Tragwerksplanung für unabdingbar.

Für die Instandsetzung des Dachtragwerkes einschließlich Saaldecke in statisch-konstruktiver Hinsicht, können die **Honorarkosten für die weiterführende Tragwerksplanung,** einschließlich der Ingenieurtechnischen Kontrollen und der Überwachung der Tragwerkseingriffe, unter Zugrundelegung der vorgenannten Instandsetzungskosten sowie unter angemessener Berücksichtigung des mit einzubeziehenden Tragwerksbestandes, **einschließlich 19% MwSt.** mit **ca. ± € 38.000,--** angegeben werden.

Höchst vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Anbetracht der im Zuge der Tragwerksuntersuchung festgestellten Konstruktionsschwächen und der hierdurch insbesondere in einigen Anschlusspunkten herabgesetzten Tragfähigkeit dem Tragwerk keine weiteren Laststeigerungen z.B. durch Haus- und Bühnentechnik mehr zugemutet werden dürfen.

Darüber erachten wir es angesichts der bereits unter den wirkenden Eigen- und Verkehrslasten rechnerisch hohen Ausnutzung der Tragwerkskonstruktionen für dringend geboten, bis eine Ertüchtigung der Tragwerkskonstruktion erfolgt ist, sicher zu stellen, dass die Dachfläche von 50 kg/m² DFL übersteigenden Schnee- bzw. Eislasten frei gehalten wird.

Hinsichtlich der Durchführung von Schneeräummaßnahmen wird auf die dahingehenden Bekanntmachungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren (siehe Abdruck in Anlage) verwiesen.

Nürnberg, den 06. Dezember 2010

Ludwig Viezens
Beratender Ingenieur

Bearbeiter

Peter Schorr

**Anlagen:**

- Pl Nr. TB-01 – TB07,
- Prüfbericht Nr. 69607360-1
  LGA Bautechnik GmbH Kompetenzzentrum Metall
- Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayr. Staatsministerium des Inneren vom 24.11.2006

*Die Vervielfältigung und Übertragung auch einzelner Textabschnitte oder Details der vorliegenden Ausarbeitung sowie die Weitergabe an Dritte ist nur gestattet, wenn dieses vorher mit dem Verfasser schriftlich vereinbart wurde.*

Stadt Fürth

# Gebäudewirtschaft Fürth

Baumaßnahme: Stadttheater Fürth
Sanierung Dachtragwerk über Auditorium

Bruttokosten

Dachfläche über Auditorium:

- 16- 21 m breit und 22 m lang, Firstlinie in Ost/ West-Richtung,
- Tonnendach, Pfettendach,
- korbbogenartige Stahl- Fachwerkbinder mit hölzernen Sparrenpfetten, Holzschalung und Kupferblechdachhaut,

Gemäß Untersuchung vom Büro Trafektum GbR vom 09.12.2010 sind folgende Konstruktionen zu ändern:

- alle Knotenbleche sind durch stärkere Knotenbleche auszutauschen,
- Aussteifungsverbände in 2 Binderfeldern bei Obergurten,
- Abhängungen der Wartungsstege an Bindern befestigen, deren Binderanschlüsse und Steggeländer sind zu Verstärken.
  Die Decke ist ausreichend bemessen, darf jedoch keine Stege tragen, deshalb Stege abhängen! 180.000 €
- Honorar der Untersuchung 20.000 €

Gemäß Begehung mit techn. Theaterleiter, H. Dotter und GWF/ NG H. Breitenbach am 15.08.2011:

- Spezialgerüstbau, Auffangnetze, Wandkonsolen und Abhängungen am Stahltragwerk in den ersten beiden Binderfeldern komplett u. in den anderen Binderfeldern partiell, ohne die jeweiligen Binderbereiche zu belasten, die verstärkt werden zu diesem Zeitpunkt, 50.000 €
- Lüftungskanäle, Kabeltrassen u. Wartungsstege um verlegen bzw. re- und demontieren, 40.000 €
- Montageöffnung, Verkehrssicherung 7.000 €
- Maler- und Reinigungsarbeiten 4.000 €

Gemäß Untersuchung vom Büro Trafektum GbR vom 09.12.2010 Honorar für Nachbefundungs- u. überdurchschnittlichen Planungsaufwand vor Umsetzung der Maßnahme: 38.000 €

Honorar GWF= 30 % aus Netto- Trafektum- Honorar 14.000 €

**Kostenschätzung** **353.000 €**

(Der Umbau ist in der 6- wöchigen Sommerspielzeitpause zu realisieren.)

Stadt Fürth

# Verfügung zur Anfrage

| Antragsteller: **Herr Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE** | Antragsnummer: **AF/028/2012** | Antragsdatum: **15.09.2012** |
|---|---|---|
| Gegenstand des Antrags: **Anfragen von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 15.09.2012 - Neonazi-Aufmarsch vom 25.08.2012 auf der Hardhöhe** | Bearbeiter: **Anita Egermeier** | |

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

Fürth, 20.09.2012
BMPA/SD
I.V.

☎ 1095

Ö 12

***DIE LINKE.***
***im Fürther Rathaus***
- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

| OBERBÜRGERMEISTER 20. SEP. 2012 | | | |
|---|---|---|---|
| DIPM | DIVZ | | z.K. |
| BMPA | GBT | | z.w.V. |
| RpA | Ref. I | | m.d.B. um Stellungnahme/Rücksprache |
| Ref. II | Ref. III | | bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen |
| Ref. IV | Ref. V | | bitte Antwort vor Absendung vorlegen |
| Ref. VI | Infra | | Termin |
| | | | |

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 15.09.2012

Fragen wegen Neonazi-Aufmarsch vom 25. August 2012 auf der Hardhöhe
Antrag auf Aussprache nach der Beantwortung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Beantwortung folgender Fragen, sowie nachfolgende Aussprache in der nächsten Stadtratssitzung.

Fragen:

1. Warum wurden nicht auch die EinzelstadträtInnen und Vertreterin des Fürther Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus von der Stadt Fürth bzw. vom Ordnungsamt über die Kundgebung der Neonazis am 25.08.2012 informiert ?

2. Worin soll die "Eilbedürftigkeit" dieses mal bestanden haben ?

3. Warum wurden nicht die vollständigen Informationen weitergegeben? War die zeitliche und örtliche Änderung der Neonazis bekannt ?

4. Wenn die zeitliche und örtliche Änderung der Neonazis bekannt war, warum wurde sie nicht rechtzeitig weitergegeben und inwieweit wurde sich in diesem Zusammenhang mit den Neonazis abgesprochen ?

5. Warum wurde den Neonazis ein Stadtteil angeboten, über den sie sich freuen (siehe Internetseite FNS) und in welchem die NPD bei vergangenen Wahlen gewisse Wahlerfolge hatte?

6. Worin sehen das Rechtsreferat und die Polizei einen Erfolg gegen oder gar „Verhinderung" des Neonazi-Aufmarsches (FN v. 26.08.2012), wenn sich diese nicht am Bahnhofsplatz sondern auf der Hardhöhe ohne Gegenproteste sammeln konnten ?

7. Wie wollen sich Polizei und Stadt Fürth zukünftig verhalten ? Sollen insbesondere wieder Neonazi-Kundgebungen ohne Gegenprotest möglich sein ?

8. Was wird gegen die mögliche Strategie der Neonazis, ihre Kundgebungen und Demonstrationen als Eilanmeldung getarnt anzumelden, getan?
Warum werden die Neonazis nicht auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen und ein kurzfristiger Aufmarsch verboten ?
Wie stehen Polizei und Stadt dazu ?

9. Wir gehen davon aus, daß das aktive Ignorieren der Neonazis nicht die zukünftige Strategie von Polizei und Stadt Fürth ist.
Ist dies so richtig ?

10. Begrüßen Polizei und Rechtsreferat den großen Zuspruch und vielfachen Beifall der PassantInnen für die spontane antifaschistische Gegendemonstration vom Bahnhof zum Rathaus am späten Nachmittag des 25.08.2012 ?

11. Ist der Polizei und dem Rechtsreferat bekannt, daß das FNS auf ihrer Internetseite z.B. übelst gegen unsere Demokratie und unsere Verfassung, das Grundgesetz, hetzt ? („Die Demokratie bringt uns den Volkstod", etc.)

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Schönweiß

Stadt Fürth

# Beschlussvorlage

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich - Kenntnisnahme | |

**Eilversammlung vom 25.08.2012**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|
| **Anlagen:** | |

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Gegen 01.00 Uhr am 25.08.2012 ging beim PP Mittelfranken eine Versammmlungsanzeige aus der rechtsextremistischen Szene ein.
Angemeldet wurden:
Am 25.08.2012 eine „Öffentliche Versammlung unter freiem Himmel“, dauernd von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in Fürth, Bahnhofsplatz, am Brunnen, Thema: „Argumente statt Verbote“.

Gegen 07.30 Uhr informierte das Polizeipräsidium den Chef des Ordnungsamtes Fürth per Telefon zuhause (es war Samstag).

Versammlungsbehörde war die Polizei, Art. 13, Abs. III Versammlungsgesetz.

Der OA-Chef fuhr ins Büro und teilte kurz vor 09.00 Uhr folgendes mit:
„Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wurde heute morgen um 07.30 Uhr vom … verständigt, dass heute Nacht gegen 01.00 Uhr von Herrn …. eine stationäre Eilversammlung abgemeldet wurde.
Ort: Centaurenbrunnen, Zeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Teilnehmer ca. 30, Thema: Vereinsverbote NRW und andere.

Im Hinblick auf den Bundesligastart ist die polizeiliche Kräftelage angespannt, es ist deshalb beabsichtigt, die Veranstalter im Rahmen eines Kooperationsgespräches dazu zu bewegen, die Veranstaltungsdauer auf die Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr zu reduzieren.

Tragende Verbotsgründe sind derzeit nicht ersichtlich."

Diese Email wurde gerichtet an die Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie an die städtischen Bediensteten Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Bürgermeister Markus Braun und Rechtsreferenten Christoph Maier.

Das Polizeipräsidium Nürnberg (Kräfte der PI-Fürth waren wegen des Fußballspiels Spielvereinigung Greuther Fürth / FC Bayern München gebunden), kam zur Überzeugung, dass eine rechtsradikale Demonstration im Innenstadtbereich auf erhebliche Sicherheitsbedenken stoßen würde.

Im Rahmen des geltenden Versammlungsrechtes wurde daher mit fernmündlichen Absprachen mit der Versammlungsleitung bis gegen 13.00 Uhr der endgültige Demonstrationsort gefunden, nämlich die U-Bahn-Haltestelle Hardhöhe, Soldnerstraße/Komotauer Straße. Die Zeitdauer, die von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemeldet war, wurde gelegt von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Schlagstockähnliche Fahnen wurden verboten, zugelassen wurden ein Megaphon und ein Lautsprecherwagen.

## Würdigung

Zur Würdigung des Standortes wird aus den „Fürther Nachrichten" vom 27.08.2012 zitiert:

…"Hier nahm niemand Notiz von den rund 20 Neonazis, zumal ihnen … untersagt worden war. Frustriert zogen sie denn auch bereits nach einer Stunde wieder ab."
Dem ist nichts hinzuzufügen.

In der Städteachse war das Vorgehen für Eilversammlungen abgestimmt.

Grundlinie:
„Je kurzfristiger die Anmeldung, umso rigider die Auflagen".

Es darf noch mal daran erinnert werden: Eine Veranstaltungsleitung hat ein Selbstorganisationsrecht. Sie bestimmt Ort, Zeit und Thema ihrer Versammlung. Der Staat darf nur dann regulieren, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, Art. 15, I, Versammlungsgesetz. Daher konnte die Polizei Auflagen durchsetzen.

So wurde hier aus den vorher erwähnten Gründen verfahren.

Das in der Städteachse abgestimmte Vorgehen wurde auch im Stadtrat berichtet, dabei wurde auch angekündigt, dass bei Eilversammlungen die Fraktionen benachrichtigt werden.

So wurde auch hier verfahren.

Die Fraktionen wurde dann vom endgültigen gefundenen Standort nicht mehr verständigt – dies ging auch nicht, weil die Standortfindung zwischen Veranstalter und Veranstaltungsbehörde (Polizei) abgesprochen wurde.

Die Büros der Ordnungsbehörde waren am Samstagvormittag nicht besetzt, dazu gab es auch keinen Grund, da Versammlungsbehörde die Polizei war.

Im Übrigen hätte es interessierten Kreisen frei gestanden, bei der Polizei anzurufen und sich nach der Demonstration zu erkundigen.

**Zu den Fragen**

| | |
|---|---|
| Zu 1. | Beantwortet. |
| Zu 2. | Eilbedürftigkeit wurde begründet mit den Versammlungsverboten in NRW einige Tage zuvor. |
| Zu 3. und 4. | Beantwortet. |
| Zu 5. Warum Hardhöhe? | Zu finden war ein Standort möglichst in U-Bahn Nähe, um einen reibungslosen An- und Abfluss der Versammlungsteilnehmer sicherzustellen.<br>Alle anderen Haltestellen schieden aus einsatztaktischen Gründen aus. |
| Zu 6. Warum ein Erfolg? | Ich verweise auf die „Fürther Nachrichten“. |
| Zu 7. Künftiges Verhalten? | Wie die Resonanz auch aus der Bevölkerung zeigt, wurde vom großen Teil des demokratischen Spektrums die Platzwahl für die Demonstration der Rechtsradikalen begrüßt. Sie entspricht „je kurzfristiger die Anmeldung, desto rigider die Auflage“. |
| Zu 8. Verbot und Strategie? | Siehe oben – Zum Thema Verbot hat sich das Rechtsreferat im Stadtrat bereits wiederholt geäußert.<br>Ein Blick in das Versammlungsgesetz könnte hilfreich sein. |
| Zu 9. | Unverständlich. |
| Zu 10. | Rechtsreferat und Polizei begrüßen jede Art von friedlicher demokratischer Meinungsäußerung. |

Der Internetauftritt des Freien Netzes Süd ist sowohl Polizei als auch Rechtsreferat selbstverständlich bekannt, macht wachsam, beeindruckt aber nicht.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 20.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Haushaltsplanentwurf 2013
Vorlage Käm/037/2012 1
TOP Ö 3 infra fürth holding gmbh; Entsendung der städtischen Aufsichtsratsmitgl
Vorlage R II/018/2012 3
TOP Ö 4 KommunalBIT; Kostenverrechnung 2011, Jahresabschluss zum 31.12.2011, we
Vorlage R II/017/2012 5
Anlage 1 R II/017/2012 9
Anlage 2 R II/017/2012 15
TOP Ö 5 Informationsfreiheitssatzung
Vorlage RA/004/2012 17
Änderung der Kostensatzung infolge InfofreiheitsS RA/004/2012 19
Satzung der Stadt Fürth über den Zugang zu Informationen im eigenen Wi 21
TOP Ö 6 Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet F
Vorlage OA/021/2012 25
Entwurf ÄnderungsVO NDV OA/021/2012 27
TOP Ö 7 Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße du
Vorlage JgA/053/2012 29
Kosteschätzung Siemensstraße JgA/053/2012 31
Plan Siemensstraße JgA/053/2012 33
TOP Ö 8 Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippen
Vorlage JgA/052/2012 35
Anlage zu Neumannstraße 2 E-Mails JgA/052/2012 37
Anlage zu Neumannstraße Kostenschätzung JgA/052/2012 39
TOP Ö 9 Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg
Vorlage JgA/054/2012 41
Anlage zu Zehentweg Plan und Kostenschätzung JgA/054/2012 43
TOP Ö 10 Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung de
Vorlage SpA/093/2012 47
Aufhebungssatzung -Alter Flugplatz Atzenhof- SpA/093/2012 49
Sanierungsgebiet mit Unterschrift SpA/093/2012 51
TOP Ö 11 Stadttheater: Instandsetzung Dachtragwerk über Auditorium, Projektgene
Vorlage GWF/030/2012 53
Thdach_Projgenehm_04-09-12 A1 GWF/030/2012 55
Thdach_projgenehm_04-09-12 A2 GWF/030/2012 59
TOP Ö 12 Anfragen von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 15.09.2012 - Neo
Verfügung zur Anfrage AF/028/2012 61
12.09.15 LINKE Neonazi-Aufmarsch v. 25.08.12 auf der Hardhöhe AF/028/ 63
TOP Ö 12.1 Vorlage zu den Anfragen von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom
Vorlage R III/006/2012 65
Inhaltsverzeichnis 69